

Top:
------

## **Beschlussvorlage Berge BER/030/2020**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
09.12.2020	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
09.12.2020	Gemeinderat Berge	Entscheidung

### **Berufung der Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahl 2021**

Für die Kommunalwahl 2021 ist der 12. September 2021 als Wahltermin vorgesehen.

Gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist Gemeindewahlleitung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt. Der Rat kann eine weitere Stellvertreterin oder einen weiteren Stellvertreter aus dem Kreis der Beschäftigten berufen.

Gemäß § 9 Absatz 4 + 5 NKWG können Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter sein. Die Wahlleitung, die Stellvertreterin und der Stellvertreter haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren.

Der Rat kann gemäß § 9 Absatz 3 Nr. 3 NKWG abweichend vom Absatz 1 als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie Beschäftigte der Samtgemeinde für die Samtgemeindewahlleitung und für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Um grundsätzlich eine Kollision der Interessen zu verhindern, wurde bei den vergangenen Kommunalwahlen jeweils der allgemeine Vertreter beziehungsweise die Vertreterin des Bürgermeisters zum/zur Gemeindewahlleiter(in) und ein/eine Mitarbeiter(in) des Gemeindebüros Berge zur Stellvertretung berufen.

Zur Kommunalwahl am 11. September 2016 wurde folglich mit Beschluss des Rates Herr Thomas Mehmann zum Gemeindewahlleiter berufen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der stellvertretenden Wahlleitung oblag Frau Nicole Biermann.

Es wird daher verwaltungsseitig vorgeschlagen weiterhin in dieser Weise zu Verfahren.

### **Beschlussvorschlag:**

Für Aufgaben der Wahlleitung im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 12. September 2021 wird

der Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmann  
Samtgemeinde Fürstenau  
Fachdienst I – Außenstelle Gemeinde Berge  
Tempelstraße 8  
49626 Berge

zum Gemeindewahlleiter und

die Verwaltungsfachangestellte Nicole Biermann  
Samtgemeinde Fürstenau  
Fachdienst I – Außenstelle Gemeinde Berge  
Tempelstraße 8  
49626 Berge

zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin berufen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large capital letter 'B' followed by a horizontal line and a stylized capital letter 'A'.

(Brandt)  
Bürgermeister